

Die Vorstandschaft

**Betr.:** Richtlinien zur Beantragung/Befürwortung eines Waffenerwerbes

**Bezug:** Beschluss der Vorstandssitzung am 13.11.1979 bzw. am 19.04.2017 zu Pkt. 1-a., am 03.04.2019 zu Pkt. 2, am 12.05.2022 zu Pkt. 1-e und zu Pkt. 2.

- 1) Um eine einheitliche Verfahrensweise bei der Prüfung von Anträgen zum Waffenerwerb durch die Vorstandschaft zu gewährleisten, wurden nachstehend aufgeführte Kriterien erarbeitet die zwingender Bestandteil bei der Beantragung einer Waffenbesitzkarte sind.
  - a) 1 Jahr Vereinszugehörigkeit
  - b) Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft oder ein Qualifikationsnachweis in der entsprechenden Disziplin unter Aufsicht des Sportwartes von mindestens **220 Ringen**.
  - c) Sachkundenachweis
  - d) Regelmäßige (wöchentliche mindestens einmal) Teilnahme am Schießtraining (Nachweis durch Schießbuch)
  - e) Bereitschaft bei Vereinstypischen Aufgaben wie:
    - Teilnahme Wettkampfrunde
    - Standaufsicht
    - Mitwirkung bei Veranstaltungen, bei dem der Verein repräsentiert wird
    - Unterstützung der Standaufsicht/Beauftragten bei interessierten Gastschützen
  - f) Mindestalter 18 Jahre

Bei Jungschützen aus der Lupi/Luftgewehrmansschaft des Vereins kann nach einer Sonderprüfung durch die Vorstandschaft eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

- 2) Eine Abstimmung kann nur mit ja oder nein erfolgen. Das Abstimmungsergebnis ist auf dem Antrag zum Waffenerwerb aktenkundig zu machen. An der Abstimmung müssen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Bei Abwesenheit kann die Abstimmung auch über Homeoffice, Skype, WhatsApp oder dergleichen erfolgen.
- 3) Die Genehmigung des Antrages bedarf einer 5/7 Mehrheit der Stimmberechtigten.

Die Vorstandschaft

